



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Time-out Pilotklasse

Der Regierungsrat hat die Führung einer so genannten Time-out Klasse für die Dauer von drei Jahren bewilligt. Diese beginnt ab dem Schuljahr 2009/2010. Es handelt sich um eine besondere Klasse für Schülerinnen und Schüler mit sehr schwierigem Verhalten, bei welchen die Unterstützung durch interne und beigezogene externe Fachpersonen nicht ausreicht und die daher vorübergehend eine separative Schulung erhalten sollen. Oberstes Ziel ist dabei die Reintegration in die Regelschule.

Die Time-out Klasse stellt ein sonderpädagogisches Angebot dar. Sie ist nicht nur als Klasse für die "Unterbringung" schwieriger Schülerinnen und Schüler zu verstehen, sondern ist vielmehr ein eigentliches Kompetenzzentrum im Bereich schwere Verhaltensauffälligkeit. Es werden in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufgenommen. Der Verbleib in der Time-out Klasse dauert in der Regel drei Monate. Die Führung der Time-out Klasse wird mittels Leistungsvereinbarung einer geeigneten Institution übertragen. Der Kanton ist von Gesetzes wegen verpflichtet, entsprechend geeignete Angebote im Sonderschulbereich zur Verfügung zu stellen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 500'000 Franken. Der Beschluss des Regierungsrates steht unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat.

Leistungsvereinbarung mit Christian Morgenstern Schule

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und der Christian Morgenstern Schule abgeschlossene Leistungsvereinbarung genehmigt. Die neue Leistungsvereinbarung gilt für ein Jahr bis Ende Juli 2009. Für die Zeit danach wird eine Leistungsvereinbarung wiederum nur noch dann abgeschlossen, wenn die Schule einen Mindeststand von 8 Lernenden aus dem Kanton Schaffhausen aufweist.

Mit dem seit dem 1. Januar 2005 geltenden Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Christian Morgenstern Schule erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. In die Christian Morgenstern Schule werden geistigbehinderte, schulbildungsfähige Sonderschüler aufgenommen.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Stetten am 30. April 2008 beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung einer Teilfläche von GB Nr. 6 von der «Verkehrsfläche» in die «Dorfkernzone»);
- die von der Gemeinde Stetten am 22. Januar 2008 beschlossene Änderung des kommunalen Strassenrichtplans;
- der Waldfunktionsplan der Stadt Stein am Rhein vom 21. Mai 2008.

Schaffhausen, 1. Juli 2008
bis und mit Nr. 24/2008
24/2008

Staatskanzlei Schaffhausen